

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

16. WP - 43. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. Januar 2008, 14 Uhr,  
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Sylvia Eisenberg (CDU)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

i. V. von Susanne Herold

Wilfried Wengler (CDU)

Hans Müller (SPD)

Detlef Buder (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

### **Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG)</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1715  (überwiesen am 14. Dezember 2007 an den <b>Bildungsausschuss</b> und den <b>Finanzausschuss</b> )  Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Umdruck 16/2753	
<b>2. Aktueller Stand der Genehmigungsverfahren für Regional- und Gemeinschaftsschulen</b>	<b>8</b>
Mündlicher Bericht der Landesregierung  (überwiesen am 12. Dezember 2007 zur abschließenden Beratung)	
<b>3. Bericht über Stand und Perspektiven des Dänischlernens im Landesteil Schleswig</b>	<b>9</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1681  (überwiesen am 22. November 2007 zur abschließenden Beratung)	
<b>4. Eine interkulturelle Bildung braucht mehr pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund</b>	<b>10</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1761  (überwiesen am 13. Dezember 2007)  Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Umdruck 16/2757	
<b>5. Beschlüsse der 21. Veranstaltung „Jugend im Landtag“</b>	<b>11</b>
Schreiben des Landtagspräsidenten Umdruck 16/2710	
<b>6. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der 320. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 13. Dezember 2007 in Berlin</b>	<b>12</b>

- |           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| <b>7.</b> | <b>Weiterbildungskonzept 2007</b>  | <b>14</b> |
|           | Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr<br>Umdruck 16/2558 |           |
| <b>8.</b> | <b>Universitätsklinikum Schleswig-Holstein</b>                                       | <b>16</b> |
|           | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Umdruck 16/2667                         |           |
| <b>9.</b> | <b>Verschiedenes</b>   | <b>18</b> |

Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1715

(überwiesen am 14. Dezember 2007 an den **Bildungsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Umdruck 16/2753

Abg. Heinold erklärt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollten zur früheren Gesetzesregelung zurückkehren und eine Kostenbeteiligung der Eltern nur für den Fall ermöglichen, dass die Fahrkarte auch für Fahrten für private Zwecke nutzbar sei. Man lehne den Antrag der Koalitionsfraktionen ab, nach dem eine solche Bindung nicht vorgesehen sei, die Eltern auf Beschluss des Kreistages in beliebiger Höhe an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt und damit unkalkulierbar belastet werden könnten sowie die Gegenfinanzierung über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes nach Aussage des Finanzministeriums für die Kommunen nur eine Entlastung von 1,3 Millionen € bringe.

Auch Abg. Dr. Klug kritisiert, dass die Koalition eine Regelung vorschlage, die die Elternbeteiligung weder durch die Möglichkeit der privaten Mitnutzung der Fahrkarte noch von der Höhe her beschränke, was zusammen mit der Kompensation für die Kommunen zu einer finanziellen Besserstellung der Kreise gegenüber dem Status quo führen könnte. Schließlich verweist er auf die den Kreisen durch die erneute Änderung der Rechtslage entstehenden Verwaltungskosten.

Abg. Spoorendonk unterstützt den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Von der Landesregierung möchte sie wissen, wie die als Kompensation gedachten 1,3 Millionen € auf die Kreise verteilt würden.

M Erdsiek-Rave erinnert an die Landtagssitzung am 14. Dezember 2007, in der die Koalitionäre angekündigt hätten, die Einführung einer Elternbeteiligung wieder der Verantwortung

der Kreise zu überlassen und damit im Grundsatz zur ursprünglichen Regelung zurückzukehren. Nachdem die Koalition den Kommunen erhebliche Kompensationsmittel bereitgestellt habe, gehe man davon aus, dass die Kreise keine Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung vornähmen. Eine „angemessene“ Elternbeteiligung müsse deutlich unter 50 % liegen. Auf die Grenze von 30 % habe man aufgrund der gemachten Erfahrungen mit Streitigkeiten über die Bezugsgröße ebenso verzichtet wie auf den Zusammenhang zur Nutzbarkeit für private Zwecke, weil eine solche gesetzliche Regelung einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalte.

Abg. Franzen äußert, sie sehe keine Gefahr einer übermäßigen Elternbeteiligung durch die Kreise. Sie weist darauf hin, dass die Eltern in den kreisfreien Städten die Kosten für die Schülerbeförderung vollständig selbst tragen müssten.

Abg. Dr. Höppner setzt darauf, dass die Kreise in der Frage der Schülerbeförderung wie in anderen Politikbereichen verantwortungsbewusst vorgehen.

Abg. Birk fragt, in welcher Höhe 2007 in den Kreisen Schülerbeförderungskosten angefallen seien und wie hoch der Elternanteil gewesen sei. Dass nur die Kosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule anerkannt werden müssten, sei in einigen Fällen problematisch.

M Erdsiek-Rave macht darauf aufmerksam, dass die Formulierung im Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wortgleich sei.

Abg. Dr. Klug stellt fest, dass der Löwenanteil der Kompensation für die Kommunen durch Vorziehen einer Abschlagszahlung von FAG-Mitteln nur für das Jahr 2008 eine Entlastung bringe.

Abg. Heinold erinnert daran, dass der Ministerpräsident versprochen habe, er sei bereit, die Elternbeteiligung außerhalb der privaten Nutzung in den Kreisen über die alte gesetzliche Regelung hinaus weiter zu reduzieren, bis zu einer völligen Abschaffung. Die als Kompensation gedachte Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sei eine zweckgebundene Umschichtung von Mitteln aus der Feuerschutzsteuer und keine echte finanzielle Entlastung für die Kreise.

M Erdsiek-Rave bestätigt, dass sich die Zinersparnisse der Kommunen durch die vorzeitige Erstattung von Finanzausgleichsmitteln infolge von Steuererhöhungen auf die Jahre 2007 und 2008 bezögen. Die Änderung bei der Feuerschutzsteuer sei dagegen eine dauerhafte Entlastung.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Antrag der Koalitionsfraktionen Umdruck 16/2753 angenommen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Finanzausschuss, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1715 in der Fassung des Umdrucks 16/2753 anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Aktueller Stand der Genehmigungsverfahren für Regional- und Gemeinschaftsschulen**

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 12. Dezember 2007 zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage von Abg. Dr. Klug teilt M Erdsiek-Rave mit, zu Beginn der übernächsten Woche würden die Entscheidungen über die vorliegenden 50 Anträge auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule und 40 Anträge auf Errichtung einer Regionalschule veröffentlicht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.



Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht über Stand und Perspektiven des Dänischlernens im Landesteil  
Schleswig**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1681

(überwiesen am 22. November 2007 zur abschließenden Beratung)

Abg. Spoorendonk bittet das Bildungsministerium um Zahlen zum Dänischunterricht im berufsbildenden Bereich.

Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Arbeitsplatzangebots in Dänemark regt Abg. Birk an, die Arbeitsagentur und die Volkshochschulen zu ihren Dänischaktivitäten zu befragen.

Abg. Dr. Klug setzt sich für die Förderung von Partnerschaften mit dänischen Schulen, insbesondere auch von Gymnasien und berufsbildenden Schulen, ein.

Der Ausschuss nimmt den Bericht Drucksache 16/1681 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Eine interkulturelle Bildung braucht mehr pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1761

(überwiesen am 13. Dezember 2007)

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Umdruck 16/2757

Abg. Dr. Höppner bringt den Antrag der Koalitionsfraktionen, Umdruck 16/2757, ein.

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Antrag der Koalitionsfraktionen an und empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Eine interkulturelle Bildung braucht mehr pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund“, Drucksache 16/1761, in der Fassung des Umdrucks 16/2757 anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Beschlüsse der 21. Veranstaltung „Jugend im Landtag“**

Schreiben des Landtagspräsidenten  
Umdruck 16/2710

Der Bildungsausschuss nimmt die Beschlüsse des Jugendparlaments zur Kenntnis und verweist hinsichtlich einer Stellungnahme auf die Fraktionen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der 320. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 13. Dezember 2007 in Berlin**

M Erdsiek-Rave weist auf die Pressemitteilung zu den Ergebnissen der 320. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz hin, die auf der Internetseite der Kultusministerkonferenz nachzulesen ist. Sie führt aus, der EU-Bildungsausschuss werde inzwischen auf Länderebene besser wahrgenommen als noch vor einigen Jahren. Sie bietet an, zu diesem Komplex dem Europa-ausschuss zu berichten.

Abg. Birk interessiert, in welcher Form das Thema der Anerkennung von Abschlüssen, die Lehrkräfte in anderen Staaten erworben hätten, von der KMK aufgegriffen werden solle und ob es dazu eine Roadmap gebe. Des Weiteren bittet Abg. Birk um Ausführungen dazu, ob im Hinblick auf den Berufsbildungsweg ein ähnliches Punktesystem vorgesehen sei wie im Hochschulbereich und ob es schon eine Zeitplanung dazu gebe.

M Erdsiek-Rave bietet an, dem Ausschuss die Fragen kurz schriftlich zu beantworten. Die Stellungnahme des Ministeriums solle dabei neben der Frage der Europäisierung des Berufsschulsystems auch den von der Europäischen Bildungsministerkonferenz beschlossenen europäischen Qualifikationsrahmen und den damit verbundenen Zeitplan abhandeln.

Auf eine Frage des Abg. Weber zur Systemakkreditierung führt St de Jager aus, dazu sei keine Änderung des Hochschulgesetzes erforderlich. Der Beschluss der KMK sei gewesen, die Systemakkreditierung zum 1. Januar 2008 einzuführen, wobei der Akkreditierungsrat noch Details überarbeiten solle. Darüber hinaus könnten die Hochschulen selbst entscheiden, ob sie weiterhin einzelne Studiengänge akkreditieren oder eine Systemakkreditierung vornehmen wollten. Es gebe noch keine Rückmeldungen zum Verhalten der schleswig-holsteinischen Hochschulen in dieser Frage.

Auf eine weitere Frage des Abg. Weber zu den weiteren Entwicklungen im Hinblick auf den Staatsvertrag zur Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen erläutert St de Jager, diese solle eine Serviceeinrichtung werden. Der Entwurf des Staatsvertrages sei jetzt an die Ministerpräsidentenkonferenz gegangen und solle dort verabschiedet werden.

Abschließend berichtet er, dass sich die Kultusministerkonferenz mit den beiden großen Kirchen über die Beteiligung an Bachelor- und Masterstudiengängen geeinigt habe, die über die in Schleswig-Holstein getroffene Regelung hinausgehe. Man werde jedoch gemeinsam mit Hamburg und Nordrhein-Westfalen an der bisher geltenden Regelung festhalten, die sich bewährt habe.

Auf eine Nachfrage der Abg. Birk zum konkreten Zeitpunkt der Verabschiedung des Staatsvertrages führt St de Jager aus, dieser sei noch nicht bekannt, man rechne jedoch damit, dass dies zügig geschehe, da die Regelung noch zum Wintersemester in Kraft treten solle.

Abg. Birk merkt an, dass bei der derzeitigen Regelung Studierende, die erst im dritten Nachrückverfahren einen Studienplatz für einen Bachelor-Studiengang erhalten hätten, möglicherweise bereits erste Klausuren nicht mitschreiben könnten. Dies sei im Hinblick auf den Studienverlauf und auch auf etwaige BAföG-Zahlungen bedenklich. - Dazu stellt St de Jager dar, dass es sich hierbei um einen Aspekt handle, der von den Hochschulen selbst geregelt werden müsse, da es sich um die Frage der Vergabe von Studienplätzen handle. Dies könne im Staatsvertrag nicht geregelt werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Weiterbildungskonzept 2007**

Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr  
Umdruck 16/2558

Abg. Dr. Klug bezieht sich in seiner Frage auf die kritischen Anmerkungen auf Seite 45 des Umdrucks 16/2558. Er möchte wissen, ob die dort genannten Kritikpunkte ausgeräumt seien und wie das Ministerium den Rückgang der Inanspruchnahme von Qualifizierungsangeboten bewerte.

M Austermann führt aus, auf Landesseite könne in diesem Zusammenhang nicht von Einsparungen gesprochen werden, während die Maßnahmen des Bundes nicht durch die Landesregierung beeinflusst werden könnten.

Ergänzend führt RL Cremer aus, es habe überall große Umstrukturierungsprozesse in der Bundesagentur für Arbeit gegeben. So sei die Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) eingeführt worden, über die sich alle Bildungsträger in einem mehrstufigen Zertifizierungsverfahren zertifizieren lassen müssten. Dieses Verfahren sei kostenintensiv und habe sich anfangs nicht rentiert, da die Bundesagentur für Arbeit nur in sehr begrenztem Umfang Bildungsschecks ausgestellt habe. Nun habe sich die Situation verändert, es stünden aber jetzt nicht genügend zertifizierte Weiterbildungsträger zur Verfügung. Aufseiten des Landes habe man diese Entwicklung vorausgesehen. Trotz eindringlicher Bitten der Länder sei der Bund jedoch nicht aktiv geworden, um die Situation zu verändern.

Im Hinblick auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Klug zu der Abschaffung von Abendreal-schulen und dem das Angebot übersteigenden Bedarf an Möglichkeiten, den Realschulabschluss nachzuholen, verweist M Austermann an das Bildungsministerium.

Abg. Birk spricht die auf Seite 56 in Umdruck 16/2558 erwähnte Möglichkeit an, mit einer Meisterprüfung die Studienqualifikation für ein Hochschulstudium zu erreichen. Sie interessiert, inwieweit das Ministerium plane, auch die Möglichkeit zu eröffnen, Ausbildungsinhalte im Hochschulstudium anzuerkennen.

St de Jager bestätigt, dass es die Möglichkeit gebe, mit einer Meisterprüfung aber ohne formales Abitur ein Hochschulstudium aufzunehmen. Eine Anerkennung von Ausbildungsinhalten

für das Studium gestalte sich jedoch äußerst schwierig, da zuvor die Ausbildung ECTS-fähig standardisiert und modularisiert werden müsse. Dies sei organisatorisch sehr schwierig und den eigentlichen Adressaten der Ausbildung möglicherweise nicht angemessen. Ein Qualitätsverlust in der akademischen Ausbildung müsse in jedem Fall vermieden werden.

M Austermann fügt hinzu, dass das Ministerium eine Auswahl von Studierenden über den Numerus Clausus einerseits und eine Erleichterung des Zugangs für andere Studienbewerber andererseits nicht gleichzeitig unterstützen könne.

Abg. Weber merkt an, dass man auf politischer Ebene diskutieren müsse, ob man quantitative Zielzahlen für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen festlegen wolle oder nicht.

Dazu führt M Austermann aus, dass man mit den Zahlen auf Bundesebene noch nicht zufrieden sein könne. Dies sei im Bericht der Landesregierung unter Punkt 2.2.5 näher ausgeführt. Die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen setze jedoch auch immer die Teilnahme und Mitwirkung der Weiterzubildenden voraus.

RL Cremer ergänzt dazu, in Deutschland gebe es das Berichtssystem Weiterbildung, das umfangreich Auskunft gebe. Die neuen Zahlen für 2007 würden erst im Frühling des Jahres veröffentlicht werden. Fest stehe aber schon, dass der besorgniserregende Abwärtstrend habe gestoppt werden können. Besonders in der allgemeinen und informellen Weiterbildung liege man in Schleswig-Holstein über dem Bundesdurchschnitt. Problematisch sei, dass ein Vergleich mit europäischen Zahlen nicht möglich sei, da unterschiedliche Vergleichszeiträume von 12 Monaten für Deutschland beziehungsweise sechs Wochen für die Europäische Union zugrunde lägen. Es sei jedoch geplant, ab 2010 ein System einzuführen, das auch für Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene Sorge.

Zur Frage der Festlegung von quantitativen Zielen zur Erhöhung der Weiterbildungsraten führt RL Cremer aus, dass die Möglichkeiten der Einflussnahme durch Bund oder Länder gering seien, da es kein staatliches Bildungsmonopol wie in anderen Bildungsbereichen gebe. Fazit sei, dass die Zahlen leicht gestiegen seien.

Der Ausschuss nimmt das Weiterbildungskonzept 2007 der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 16/2667

Zur im Antrag formulierten Frage nach dem Verstoß der Stellenausschreibung gegen § 88 des Hochschulgesetzes führt M Austermann aus, die Stellenausschreibung für eine einzelne Position verstoße nicht gegen das Hochschulgesetz. Zur Entwicklung führt er aus, dass im Ministerium Überlegungen bestanden hätten, den Vorstand zu reduzieren. Zwei Vorstandsmitglieder seien ausgeschieden, sodass der Vorstand zu einem Zeitpunkt nur noch aus dem Vorstandsvorsitzenden bestanden hätte, der durch den Sanierer unterstützt worden sei. Die Stellenausschreibung für die Besetzung der Stelle des kaufmännischen Leiters sei erfolgt, als absehbar gewesen sei, dass diese Stelle neu besetzt werden müsse. Zu einer weiteren Frage zum aktuellen Stand zu den Plänen der Ausgliederung führt M Austermann aus, der Sanierer habe auf Betreiben des Kabinetts Markterkundungen durchgeführt. Es würden zurzeit keine Privatisierungsbemühungen betrieben. Es gebe jedoch einen Kabinettsbeschluss, nach dem man Privatisierungen vornehmen könne, sofern sich die geplanten Ausgliederungen als nicht effizient herausstellen sollten.

Zur Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder betont er, dass diese mit der Neubesetzung der Positionen neu verhandelt werde. Dabei werde die öffentliche Debatte darum in die Verhandlungen einbezogen.

Abg. Dr. Klug interessiert, ob im Rahmen der Markterkundung im Hinblick auf die Privatisierung von Teilbereichen ein Limit gesetzt worden sei oder ob es theoretisch denkbar wäre, eine Vielzahl von Teilgesellschaften zu haben. Dies sei seiner Ansicht nach nicht erstrebenswert, da der Vorstand eine solche Vielzahl an Teilgesellschaften nicht kontrollieren könne.

Dazu stellt M Austermann dar, im Kabinett sei die Idee verworfen worden, bis zu 49 % des Klinikums zu privatisieren. Das schließe jedoch nicht aus, dass man für bestimmte Bereiche private Beteiligte suche. Ziel der Landesregierung sei vor allem, Unsicherheiten bei den Mitarbeitern über die zukünftige Entwicklung zu vermeiden und der Bildung von Gerüchten vorzubeugen. In diesem Zusammenhang könne sich die Landesregierung vorstellen, dass in der ersten Jahreshälfte 2008 eine Entscheidung über die Neubesetzung des Vorstandes und über die Durchführung wesentlicher Strukturmaßnahmen getroffen werde.



St de Jager ergänzt zur Reichweite der Markterkundung, der Aufsichtsrat habe die KPMG mit der Markterkundung betraut. Die erste Befassung des Aufsichtsrats mit dem Bericht der KPMG stehe noch aus. Er schlägt vor, im Ausschuss noch einmal zu berichten, sobald dies geschehen sei. Er stellt des Weiteren klar, dass die Ausgründung der Krankenpflege nicht Gegenstand der Markterkundung gewesen sei. Grundsätzlich sei zu überlegen, welche Bereiche ausgegründet werden sollten und mit wie vielen Partnern man zusammenarbeiten wolle. Er bietet an, dem Ausschuss nach der Aufsichtsratsentscheidung über diesen Themenkomplex noch einmal zu berichten.

Abg. Birk betont, die Ausschreibung eines Vorstandspostens in einem zweiköpfigen Vorstand sei vor dem Hintergrund, dass im Hochschulgesetz ein dreiköpfiger Vorstand vorgesehen sei, erläuterungsbedürftig. Schließlich gebe es einen Grund, aus dem ein dreiköpfiger Vorstand gesetzlich verankert sei. Eines der Vorstandsmitglieder solle dabei für Pflege und Patientenservice zuständig sein. Mit einer schon erfolgten Veränderung habe man die Pflegedirektorinnen und -direktoren ohnehin schon der ärztlichen Leitung unterstellt und damit eine erhebliche Veränderung vorgenommen. Ihrer Ansicht nach sei die Ausschreibung eines Postens für einen zweiköpfigen Vorstand ein Vorgriff auf eine gesetzliche Änderung. Grundsätzlich sei es ihrer Ansicht nach außerdem wünschenswert, zunächst ein Konzept zu entwickeln und erst dann Markterkundungen vornehmen zu lassen.

M Austermann betont, die bisherige Vorstandsstruktur habe sich nicht bewährt. Aus diesem Grunde denke man über Änderungen nach. Besonders wichtig sei die Wiederbesetzung der Stelle des kaufmännischen Vorstands, die durch die Stellenausschreibung erfolgen solle. Ob im Anschluss daran die Stelle des Pflegevorstandes wiederbesetzt werde oder nicht und ob das Hochschulgesetz geändert werde, müsse mit dem Parlament erörtert werden. Eine Vorfestlegung darauf, die Stelle auf keinen Fall wiederzubesetzen, gebe es nicht.

Der Tagesordnungspunkt findet seine Erledigung durch die Kenntnisnahme des Berichts.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) Abg. Birk bittet das Bildungsministerium, in der nächsten Sitzung, am 21. Februar 2008, in Sachen Abiturprüfung am privaten Gymnasium **Pädagogium** in Bad Schwartau zu berichten.
- b) Auf eine Frage von Abg. Birk zur Pressemitteilung von Abg. Hay „**Schule für Hörgeschädigte** soll gebundene Ganztagschule werden“ erwidert M Erdsiek-Rave, man habe in diesem Zusammenhang keinerlei Entscheidungen und keine Vorfestlegungen getroffen.
- c) Abg. Dr. Klug bittet das Bildungsministerium, dem Ausschuss die neue Landesverordnung über die **Abiturprüfung** an Abendgymnasien, für Nichtschülerinnen und Nichtschüler und an Waldorfschulen zuzuleiten.
- d) Auf eine Frage der Abg. Birk zum Berufsakademiegesetz führt St de Jager aus, dieses solle in der April-Tagung des Landtages eingebracht werden.
- e) Auf einen Zeitpunkt zur Beratung des Technologietransfergesetzes legt sich St de Jager auf Nachfrage des Abg. Dr. Klug nicht fest. Vermutlich werde das Gesetz kurz vor oder kurz nach der Sommerpause ins Parlament eingebracht.
- f) Im Hinblick auf die von Abg. Birk angesprochene Veränderung der Hochschulfinanzierung führt St de Jager aus, man habe das Sockelbudget vorgestellt und fühle sich an das mit dem Bildungsausschuss vereinbarte Verfahren weiterhin gebunden.

Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Sylvia Eisenberg

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer